

1680 Oktober 26., Solothurn

A

SCHREIBEN DES [FRANZ. AMBASSADOREN ROBERT-VINCENT] DE GRAVEL
[AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN]

Seine diesen Monat an ihn adressierten Schreiben habe er alle erhalten, *"Undt aber diesellbige Zuo beandwortten, will ich Eüch anzeigen, dass nach denen sorgfallten, die ich angewendet hab, Ueweren lobl. Ohrtt die wenige Grechtigkeit, Undt Ursach Zuo Erkhennen geben, welche es gehabt hat sich auf Ein Neues in das spanische instrument der reduction Zuo verbinden, wie es in für Ein auslegung beygefüegt, dardurch den autentischen Act zuo Zrückh Zuo Ziechen, welchen sy mir wider dassellbige instrument ... ingehändiget haben; hat es mich gedünkt Einen Nachtheill Zuo sein meines Caractere, den ich Zuo tragen die Ehr hab, Einige sollicitation mehr Ze machen, dan diese ab-Endernng fill mehrers die reputation, Undt guotte trüw Uewers standts alls das interesse Jhr Maystet [Ludwig XIV.] anbetrifft, welche wie ihr woll könt gleuben, sich dessen acts wol entbähren kan, Undt künfftig Zu besseren Nützen die Pention anwenden, welche ich ihren Eignen Ohrtt bis dahero so ordentlich bezahlen hab lassen. Undt Ess wirdt nit lang anstehn, dass ihr werdet die Erfahrung haben, Undt ich bin Vergwisst, dass man allssdann Erkhennen wirdt, aber vergebenss, wie Unrecht man hierdurch gethan, Ewern Gmeinden [Stadt Zug und Aeusseres Amt], Undt guotten Patriotten, ohne Einigess fundament."*

Uebersetzung
AH 30, 314

[1702?]

A

REGLEMENT UND KAPITULATION FUER EINEN VOM FRANZ. KOENIG [LUDWIG XIV.] BEGEHRTEN AUFBRUCH VON 6000 MANN EIDG. TRUPPEN

"Pour le premier Regiment par ou elle doit Commencer:"

1. Der Oberst müsse aus den eidg. Orten stammen.
2. Der Soldatensold betrage gemäss früher getroffenen Vereinbarungen in Kriegszeiten *"Six escus de cinquante huict Sols piece"* und in Friedenszeiten 16 lb.
3. *"Les Compagnies Colonelles et Lieutenances Colonelles Seront a deux Cents"*